Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 58 (1951)

Heft: 7

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 7 58. Jahrgang Zürich, Juli 1951

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, «Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — In eigener Sache — Aus aller Welt: Bessere Aussichten in der britischen Rayonindustrie — Spannungen in der deutschen Spinnstoffwirtschaft — Italiens Baumwollindustrie — Industrielle Nachrichten: Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie — Zur Preisentwicklung in der schweizerischen Baumwollindustrie — Rohstoffe — Spinnerei,Weberei: Neuerungen an Schweiter-Schuß-Spulautomaten — Färberei, Veredlung — Markt-Berichte — Ausstellungs- und Messeberichte: 600 Jahre Zürcher Seide — Die internationale Textilausstellung in Lille — Fachschulen — Webschule Wattwil — Personelles — Firmen-Nachrichten — Literatur — Kleine Zeitung — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungsdienst.

Von Monat zu Monat

Normalisierung auf dem Textilmarkt. — Die Nachfrage nach Geweben ging in letzter Zeit außerordentlich stark zurück. Vor allem die aus dem Ausland eingehenden Bestellungen weisen einen Schwund auf, der fast als beängstigend bezeichnet werden müßte, wenn die Exporteure nicht noch über einen sehr schönen, gesicherten Auftragsbestand verfügen würden. Da die inländischen Lager wieder weitgehend geäufnet sind, ist auch von dieser Seite keine Belebung des Absatzes zu erwarten, umsomehr, als die Sommersaison in jeder Hinsicht gründlich verregnet worden ist. Konjunkturabschwächend wirkt ebenfalls der Ausfall des Sommergeschäftes mit Deutschland. Diesen Normalisierungstendenzen auf der Nachfrageseite steht jedoch eine andauernde Verteuerung der Rohmaterialkosten gegenüber. Bekanntlich sind die Preise für Rohwolle im Vergleich zu 1938 bis Mitte März auf einen Stand von 1450% gestiegen und bis Ende Mai 1951 nur auf 1200% zurückgegangen. Die Rohwolle ist gegenüber dem Vorjahr immer noch mehr als doppelt so teuer. USA-Baumwolle verteuerte sich seit 1938 ebenfalls um das Vierfache. Die Preise für Rohbaumwolle liegen zurzeit immer noch um 100% über dem Stand des Vorjahres. Auch die Preise für Rayongarn und Zellwolle mußten von den Kunstseidefabriken, wenn auch in sehr maßvoller Weise, erhöht werden. Die Auffassung, daß der Nachfragerückgang eine baldige Senkung der Preise für Fertigwaren nötig machen, ist angesichts dieser bedeutenden Rohmaterialsteigerungen verfehlt. Selbst wenn auf dem Weltmarkt die übersteigerten Preiserhöhungen für Garne abgebaut werden, können sich diese Preissenkungen in den Kosten der Fertigwaren gar nicht auswirken, weil die jüngsten Preisspitzen in diese Kosten noch nicht einkalkuliert werden konnten. Umsomehr muß jede ungerechtfertigte Erhöhung der Kosten unter allen Umständen vermieden werden, damit die schweizerische Textilindustrie nicht wie die deutsche in die Schere zwischen steigenden Rohmaterialpreisen und Absatzschwund gerät.

Eine unerfreuliche Entwicklung. — Wir haben an dieser Stelle bereits auf das wachsende Unbehagen hingewiesen, mit dem in Exportkreisen die Wirtschaftspolitik der schweizerischen Landwirtschaft verfolgt wird. Gerade die letzten parlamentarischen Verhandlungen in Bern warnen erneut zum Aufsehen, was deutlich und überzeugend im Wochenbericht der Bank J. Baer & Co. zum Ausdruck kommt. Auf Betreiben der interessierten Kreise und angeblich aus übergeordneten, nationalen Interessen wird unsere liberale Verfassung auf Grund der neuen Wirtschaftsartikel zusehends in ihr Gegenteil verkehrt. Neben dem Uhrenstatut, das alles andere als eine liberale Organisation der Uhrenindustrie vorsieht, und dem Weinstatut steht das neue Landwirtschaftsgesetz im Vordergrund. Den Kommissionen und Räten ist es zwar gelungen, den Gesetzesvorlagen einige der schlimmsten Giftzähne auszubrechen, aber was in den Gesetzen bleibt, ist einesteils der Zunftgeist und andernteils der Drang zum Monopol, indem gerade für die Landwirtschaft Belieferung und Preisbildung unter Ausschaltung der Marktwirtschaft einseitig festgelegt wird. Dabei weiß man aus Erfahrung, daß die Bewirtschaftung nicht nur die Konsumenten belästigt, sondern — was noch schlimmer ist — auch die Korruption begünstigt, wie die zahlreichen kleinen und großen Skandale um den Wein, die Kirschen, die Tomaten und die Kartoffeln, um nur einige wenige herauszugreifen, beweisen. Die Landwirtschaft täte gut daran, ihre Forderungen zu mäßigen, damit sie nicht Gefahr läuft, alles zu verlieren, weil sie glaubt, am extremen Interessenstandpunkt festhalten zu müssen.

Verfehlte Steuerpolitik. — Die heutige Steuerpolitik von Bund und Kantonen begegnet mit Recht wachsenden Widerständen in den Kreisen von Handel und Industrie. So befaßte sich auch die Generalversammlung der *Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft* mit der Rüstungsfinanzierung und dem neuen kantonal-zürcherischen Steuergesetz. Sie gab dabei folgender Auffassung Ausdruck:

Die Verhandlungen im Parlament wie auch im Zürcher Kantonsrat haben erneut den Beweis erbracht, daß unsere Steuerpolitik immer mehr zur Ausdrucksform der politischen Machtverhältnisse wird und deshalb Klassen-Steuern geschaffen werden. Damit wird es dem privaten Unternehmer immer schwerer gemacht, seinen Aufgaben gerecht zu werden und seinen Teil an das wirtschaftliche Wohlergehen des Landes beizutragen. Handel und Industrie müssen in der Lage sein, aus Überschüssen Mittel auf die Seite zu legen, um in Verlustjahren darüber verfügen zu können. Mit Besorgnis wird festgestellt, daß uns die für die Aufrechterhaltung unserer Betriebe in Krisenzeiten und für die Finanzierung neuer Entwicklungen notwendigen Mittel weggesteuert werden. Maßnahmen solcher Art werden umso stoßender empfunden, als sich ja glücklicherweise die Schweiz, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht in einer Notlage befindet.

Jeder Unternehmer hat das Bestreben und die Pflicht, seinem Geschäft eine gewisse Krisenfestigkeit zu verleihen. Damit soll eine Sicherheit geschaffen werden, die nicht nur dem Unternehmer persönlich dient, sondern dem ganzen Personal zugute kommt, aber auch dem Staate, dem auf diese Weise eine Steuerquelle erhalten bleibt. Die Steuern sehen nun aber bereits Belastungen vor, die das Maß des Vernünftigen und wirtschaftlich Gesunden weit übersteigen.

Die stark krisenempfindliche Seidenindustrie ist in hohem Maße auf Bildung von Reserven angewiesen. Sie begrüßt daher alle Bestrebungen, die geeignet sind, dieses Erfordernis zu verwirklichen, zählt aber darauf, daß Lösungen vermieden werden, die erneut zu einer Bevormundung der Wirtschaft durch den Staat oder staatlich beauftragte Organe führen.

In der Erkenntnis, daß es für unsere Volkswirtschaft vorteilhafter ist, den Willen zur Leistung zu fördern, als durch unvernünftige fiskalische Belastungen zu lähmen, appelliert die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft an die Einsicht der Mitbürger und Behörden.

Handelsnachrichten

Handelspolitische Notizen. — Die Handelsbeziehungen mit *Deutschland* sind immer noch die große Sorge unserer Exporteure. Die beiden Härtekontingente für die Einfuhr von Saisonwaren aus den Monaten April und Mai sind immer noch nicht vollständig abgewickelt. Man beginnt sich in schweizerischen Kreisen zu fragen, ob hinter der unglaublich schleppenden Lizenzerteilung nicht Absicht steckt. Infolge der vorgerückten Saison haben in der Tat verschiedene deutsche Kunden Aufträge annulliert, was gewissen deutschen Stellen vielleicht nicht unerwünscht war. Gegenwärtig werden die Einfuhrlizenzen zu Lasten der Juni-Ausschreibung für kontingentierte Waren aus der Schweiz ausgestellt. Die Zuteilungsquoten sind infolge der schwindenden Nachfrage in Deutschland und der großen Kreditknappheit höher als früher ausgefallen. Für Garne ergab sich eine prozentuale Zuteilung von 15%, für andere Textilien (inkl. Seiden- und Rayongewebe, Konfektion) 18% und für Baumwollgewebe sogar 37% der beantragten Devisenbeträge. Man kann somit endlich einmal Geschäfte für die Herbst- und Wintersaison in vernünftigem Rahmen durchführen. Gegenwärtig läuft bereits eine zweite derartige Ausschreibung für schweizerische kontingentierte Waren. Die Ausschreibungen für ehemals liberalisierte Waren werden voraussichtlich nicht mehr in der bisherigen Form des Mammut-Windhund-Verfahrens weitergeführt. Die OECE in Paris ermächtigte Westdeutschland, mit den einzelnen Ländern über den Bezug solcher Waren sog. geographische Quoten, d. h. zu deutsch: Länderkontingente festzusetzen. Über diese Frage wird gegenwärtig in Bonn zwischen einer deutschen und schweizerischen Verhandlungsdelegation verhandelt, wobei die Deutschen der Schweiz einen monatlichen Beitrag für ehemals liberalisierte und kontingentierte Waren von 7,2 Millionen Dollar zugestehen wollen. Eine Einigung über diesen Vorschlag ist bis heute noch nicht zustandegekommen, und es darf füglich bezweifelt werden, ob sich die Schweiz mit einem so kleinen Betrag abfinden wird. Unser Export nach Deutschland befindet sich somit in einer ausgesprochenen Übergangssituation. Sofern sich die deutschen Exporterlöse weiterhin günstig entwickeln, rechnet man für den September mit einer Rückkehr zur vollen Liberalisierung, während der Warenaustausch mit Deutschland im kontingentierten Sektor nach den Erfahrungen mit der letzten Ausschreibung doch eine vernünftigere Entwicklung zu nehmen scheint.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit *Schweden*, die anfangs Juni abgeschlossen wurden, haben für die schweizerische Exportindustrie im allgemeinen günstige Ergebnisse gebracht, da die neuen Warenlisten, im Gegensatz zu bisher, nicht mehr auf einem sog. Zahlungsplan beruhen. Mit dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion erfuhren die früher sehr ungünstigen Voraussetzungen für unseren Zahlungsverkehr mit Schweden eine grundlegende Änderung, indem Schweden fortan nicht mehr befürchten muß, zum Ausgleich seiner normalerweise stark passiven Zahlungsbilanz gegenüber der Schweiz große Goldzahlungen vorzunehmen. Die Höhe der schweizerischen Ausfuhrkontingente hängt somit nicht mehr direkt mit der Entwicklung unserer Einfuhr aus Schweden zusammen. Für die Textilindustrie bedeuten die Verhandlungen insoweit eine Enttäuschung, als sich Schweden trotz allem nicht bereit erklären konnte, diejenigen Gewebe frei zur Einfuhr zuzulassen, welche vor Ende März 1951 gekauft wurden, als sich die Textilien noch auf der schwedischen Freiliste befanden. Es werden somit diese Freilistenkontrakte den Blocklizenzen der schwedischen Importeure belastet, die zwar reichlich bemessen sind, in Einzelfällen aber zur Fortführung eines dauernden Geschäftsverkehrs im bisherigen Ausmaß nicht ausreichen. Ebenso wenig wurde die Frage im Abkommen und in den vertraulichen Briefwechseln erwähnt, wie weit Schweden die Textilien wieder liberalisieren will. Solange über die liste commune der OECE, auf der sämtliche Textilien enthalten sind, merkwürdiges Stillschweigen herrscht, wird auch diese dringende Frage in der Schwebe bleiben.

Das letztjährige mit *Indien* abgeschlossene Warenabkommen ist Ende Februar abgelaufen. Für die Zeit bis Jahresende wurden dem bisherigen Abkommen entsprechende neue Kontingente veranschlagt. Für Textilien stehen insgesamt 1,3 Millionen Franken zur Verfügung, wobei 4,3 Millionen Fr. für Stickereien, Rayongewebe und Bänder sowie 4 Millionen Fr. für Garne, Seiden- und Baumwollgewebe vorgesehen sind. Bemerkenswerterweise gelang es auch diesmal unserer Verhandlungsdelegation, trotz anderslautender Beschlüsse des indischen Kabinetts, wiederum ein Kontingent für die erstgenannten Textilprodukte durchzusetzen, deren Einfuhr Indien aus keinem anderen Land als ausgerechnet aus der Schweiz gestatten muß. Den Bemühungen der indischen Behörden, die bisherigen Unregelmäßigkeiten in der Lizenzierung zu verhindern, ist aller Erfolg zu wünschen, denn infolge der be-